

Regina Fritz, *Ethos und Predigt. Eine ethisch-homiletische Studie zu Konstitution und Kommunikation sittlichen Urteilens*, PThGG 9, Tübingen: Mohr Siebeck 2011, ISBN 978-3-16-150775-5, 290 S., € 69,-.

Siegfried G. Hirschmann, *Das evangelische Gesetz. Ethik in der Predigt*, EThD 22, Berlin: LIT 2011, ISBN 978-3-643-10814-2, 308 S., € 29,90.

Zwischen Praktischer Theologie und Ethik bestehen enge Bezüge. Seit Christian Palmer 1856 beide Disziplinen programmatisch zusammengeordnet hat, sind diese Bezüge immer wieder aufgezeigt und angemahnt worden. 2011 wurden zwei Dissertationen veröffentlicht, die sich im Schnittfeld beider Disziplinen verorten. Sie bringen ethische und homiletische Überlegungen miteinander ins Gespräch.

1. Regina Fritz stellt in ihrer 2010 in Göttingen angenommenen Dissertation die Frage nach dem Prozess sittlichen Urteilens. Genauerhin zielt sie auf eine Erhellung der Genese und Vermittlung des christlichen Ethos. Herausgearbeitet werden dabei drei Dimensionen: (1) der Kontextbezug sittlicher Urteile, (2) ihre intrasubjektiven Vollzugsmomente und (3) die ästhetische Struktur ihrer Kommunikation. In allen drei Dimensionen gelingt es F., eine Vielzahl von produktiven Einsichten zu erarbeiten.

Methodisch vollzieht F. einen Zweischritt: Zunächst werden zwei Ethikentwürfe rekonstruiert. Die Rekonstruktion der ethischen Überlegungen von Ernst Troeltsch (15–60) dient vorrangig der Fokussierung der Kontextbedingtheit des christlichen Ethos. Die Rekonstruktion der theologischen Ethik von Johannes Fischer (67–118) steht primär für die Reflexion der intrasubjektiven Dimension sittlicher Urteile ein. Zudem bereitet die Auseinandersetzung mit Fischer die Reflexion der kommunikativen Dimension sittlicher Motive vor. Die rekonstruktiv gewonnen Einsichten werden sodann empirisch rückgebunden. Am Beispiel einer ausführlichen Analyse von vier Predigtmanuskripten stellt F. die Erträge einer qualitativen Untersuchung von insgesamt vierzehn Predigten dar (127–241). An ihnen wird das theorieimmanente an Troeltsch und Fischer Erarbeitete überprüft und konkretisiert. F. folgt damit dem Anspruch einer hermeneutisch konzipierten Ethik. Sie ist von Beginn an mit ihren praktischen Bewährungskontexten zu vermitteln.

Zu Beginn werden die Struktur und wesentlichen Punkten der Ethikkonzeption von Troeltsch darge-

stellt. Leitend ist dabei seine Einsicht in die historische Bedingtheit sittlicher Vollzüge. Gerade Troeltschs Differenzierung zwischen ›allgemeiner‹ und ›praktischer‹ Ethik folge der Annahme, sittliche Urteile seien durch die soziokulturellen Erfahrungskontexte ihrer Subjekte bestimmt. Unklar bleibe bei Troeltsch dagegen das konkrete Zustandekommen eines sittlichen Vollzugs. In Troeltschs existenzphilosophisch geprägter Rede vom ››Sprung‹ in das Handeln‹ (55) identifiziert F. eine ››theoretische Leerstelle‹ (64), die sie mit Hilfe von Fischers Ansatz einer präziseren Klärung zuzuführen gedenkt.

Im Zentrum der Rekonstruktion von Fischers Ethik steht sein Handlungskonzept, das er als kritische Ergänzung moderner Handlungstheorien begreift. Indem diese Handeln primär als Handeln aus Gründen konzipierten, verpassten sie eine wesentliche Dimension menschlicher Alltagspraxis: intuitive sittliche Akte. Gemeint sind damit Akte, die nicht einfach als Resultat eines bewussten rationalen Reflexionsprozesses beschrieben werden können, sondern sich spontan vollziehen. Spontan heißt: provoziert durch den spezifischen Richtungssinn einer bestimmten Situation, die sich ›dem Subjekt im Erleben so [mitteilt], dass [es] intuitiv ausgerichtet wird und handelt‹ (86).

Die interpretativ an den Entwürfen von Troeltsch und Fischer gewonnen Einsichten werden zum Abschluss des ersten Methodenschritts aufeinander bezogen und füreinander fruchtbar gemacht (119–125). So entsteht ein Konzept, das den Vorgang sittlichen Urteilens zum einen – in Blick auf seine intrasubjektiven Aspekte – als ein ››Wechselspiel zwischen den bewussten Reflexionsakten des Subjekts und den sich durch die Intuitionen einstellenden Evidenzen‹ (122) fasst und ihn zum anderen – in Blick auf seinen Kontextbezug – als einen ››Prozess der Wechselwirksamkeit zwischen den reflexiven und intuitiven Vollzügen des Subjekts und dessen lebensweltlichen Realisierungszusammenhängen‹ (123) beschreibt. Aus Fischers Ansatz leitet F. zudem eine dritte, die Kommunikation des christlichen Ethos betreffende These ab. Es sei ››davon auszugehen, dass die Vermittlung von sittlichen Intuitionen durch die Generierung von Bildern‹ erfolge (125). Während Fischer die sprachliche Evokation solcher Bilder primär über die Gattung der Erzählung vorsieht, zielt F. auf eine Erweiterung dieses narrativen Fokus. So lehre die rhetorische Tradition auch andere Sprachformen als imaginationsgenerierend anzuerkennen.

Obwohl der erste, rekonstruktive Teil der Arbeit funktional konsequent auf F.s spezifische Fragestellung abgestimmt ist, kann er durchaus als eine Art Einführung in die Ethikentwürfe Troeltschs und Fischers gelesen werden. Durch die klare Systematik der Darstellung, detaillierte Beschreibungen und eine durchaus auch kritische Haltung gegenüber den Gegenständen wird ein luzider Überblick geboten.

Im Zentrum des zweiten, empirischen Teils der Arbeit steht die Untersuchung von vier Predigtmanuskripten, die dem Leser in einem Anhang zugänglich gemacht werden. Die Zusammenstellung des Samples sowie Methodik und Reichweite der Analyse werden in einem einführenden Kapitel sorgfältig reflektiert (127–147). Darin werden zunächst Predigten als für die Fragestellung produktive Analyseobjekte ausgewiesen. Als etablierte Vermittlungsinstanzen eines christlichen Ethos eigneten sie sich zur Erforschung sowohl des Kontextbezugs als auch der bildhaften Kommunikation sittlicher Gehalte gerade auch aus praktisch-theologischer Perspektive, bringe doch die jüngere Homiletik mindestens seit der empirischen Wendung die Settingrelativität religiöser Rede nachdrücklich zur Geltung sowie im Rahmen des nach wie vor florierenden ästhetischen Paradigmas ihre Plastizität.

Die Frage nach dem Kontextbezug leitet sodann die Auswahl des Predigtmaterials. Klug entscheidet sich F. für Predigten aus dem Zusammenhang der Friedlichen Revolution in Deutschland 1989. Hier ist gewährleistet, dass die Settingrelativität »klar zutage tritt«, der soziokulturelle Kontext »sich in religiösen Reden verschiedener Prediger an unterschiedlichen Orten niedergeschlagen haben« und »unabhängig von seiner Thematisierung in den Kanzelreden« nachgezeichnet werden kann (130f).

Schließlich wird das konkrete Analyseverfahren vorgestellt. Zentral ist dabei das von Eberhard Müske erarbeitete und in Zusammenarbeit mit Jan Hermelink in die Homiletik eingearbeitete Konzept der »mentalen Bilder«, wonach sich die Rezeption eines Textes als Prozess beschreiben lässt, in dem durch sprachliche Strukturen aufseiten der Perzipienten Imaginationen erzeugt werden. Um den Kontextbezug zu analysieren, schlägt F. einen heuristisch mehrfach differenzierten Zugriff auf das Predigtsetting vor: zu unterscheiden sei einmal die gesellschaftspolitische Situation und der christlich-religiöse Kontext; letzterer werde sodann (1) durch die Predigtperikope markiert und zeige sich (2) in »Form eines christlich geprägten common sense«,

der von F. als Reservoir geteilter Verständnisse verstanden wird und »in einer in der Tradition des christlichen Abendland stehenden modernen Gesellschaft begründet« sei (143). Inhaltlich zugänglich macht sich F. den Gemeinsinn über Curricula der kirchlichen Katechese, die Liturgie der Kirchentage, medial verbreitete kirchenpolitische Großereignisse sowie die dritte Mitgliedschaftsuntersuchung der EKD. Nach Durchführung der Analyse erweitert F. diese drei Repräsentationsformen des christlich-religiösen Kontextes um den liturgischen Rahmen der Predigt und die religiöse Praxis ihrer Adressaten.

Die Ergebnisse der durchgeführten Predigtanalysen bestätigen im Grundsatz F.s fundamentalethische Annahmen über die Kontextbedingtheit des christlichen Ethos und die Relevanz der dispositionellen und elokutionären Strukturen seiner Kommunikation. Pointiert hält sie fest: »Die Vermittlung des christlichen Ethos ist eine doppelte: Sittliche Akte sind sowohl historisch als auch ästhetisch bedingt« (250). Die Stärke des zweiten Methodenschritts liegt freilich darin, die fundamentalethischen Annahmen nicht nur empirisch zu plausibilisieren, sondern zu verfeinern. So kann F. zeigen, dass die semantische Signatur der in den Predigten verhandelten ethischen Motive nicht so sehr durch Bibeltext und Liturgie bestimmt ist, als vielmehr durch die gesellschaftspolitische Situation, deren Wahrnehmung freilich ihrerseits wiederum – und das ist hier die Pointe – entscheidend durch den christlich geprägten common sense formiert ist. Mit der Herausarbeitung der Relevanz dieses Gemeinsinns verweist F. die homiletische Forschung auf eine wichtige Dimension des Predigtkontextes, die durch den etablierten Fokus auf Bibeltext, Liturgie und außerreligiöse Kultur leicht zu kurz kommt.

Die Predigtperikopen sind dagegen von entscheidender Bedeutung vor allem für die ästhetische Gestalt der Ethosvermittlung. Sie sind maßgeblich am Aufbau der Bildlogik der Predigten beteiligt. Dabei stellt F. heraus, dass diese Logik nicht nur nicht allein narrativen Charakter besitzt. Die Predigten argumentieren vielmehr neben überhaupt bildhaft-assoziativen Redeweisen regelmäßig stärker begrifflich. Die Adressaten werden »auf ihre Phantasie ebenso wie auf ihren Verstand hin angesprochen« (249).

Über diese anregenden materialen Einsichten hinaus gelingt F. ein äußerst angenehm zu lesender Band, der einem klaren Aufbau folgt sowie stilistisch ansprechend und sprachlich präzise formu-

liert. Methode, Quellenbasis und Kernkonzepte werden problemsensibel reflektiert und dem Leser transparent gemacht. Lediglich der Begriff der Ästhetik wird nicht näher präzisiert. Gerade weil die Arbeit am Ende in den Kontext eines »ästhetische[n] Ansatz[es] von Theologie« (251) gerückt und eine engere Kooperation zwischen Praktischer und Systematischer Theologie auf ästhetischer Basis vorgeschlagen wird, wären hier weitere Klärungen erforderlich. Ohne diese oszilliert der Begriff zwischen dem Schönen, Kunst, Wahrnehmungsprozessen, Formfragen usw. Zudem würde die von F. vorgenommene Beirdnung von Rhetorik und Ästhetik vor dem Hintergrund etwa eines idealistischen Ästhetikverständnisses sicherlich problematisch. Diese Hinweise tangieren freilich nicht den Kern der Arbeit und können den positiven Gesamteindruck nicht schmälern.

2. Siegfried G. Hirschmann stellt in seiner 2008 in Erlangen angenommenen Dissertation die Frage nach einem theologisch angemessenen Modus ethischer Predigt. Im Zentrum steht eine Reflexion der reformatorischen Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium. Zur Erhellung der ethischen Implikationen dieser Differenzierung werden homiletische, systematisch-theologische und exegetische Diskurse miteinander ins Gespräch gebracht.

Konkret unternimmt H. drei Reflexionsgänge: Zunächst werden Abhandlungen der jüngeren Homiletikgeschichte auf ihren Beitrag zur Ethik in der Predigt befragt (49–105). Sodann wird die Bedeutung primär der Kategorie des Gesetzes anhand von systematisch-theologischen Entwürfen diskutiert (107–223), bevor schließlich unter dem Begriff der Paraklese ein adäquater Modus ethischer Predigt vorgeschlagen wird (225–295).

Diesen drei Hauptteilen vorgeschaltet ist ein kurzer Abschnitt zu Manfred Josuttis' schon klassisch zu nennender Analyse gesetzlicher Predigt (34–48). Mit Bezug auf diese Analyse fasst H. sein Thema gewissermaßen *ex negativo*: die Frage nach einem theologisch angemessenen Modus ethischer Predigt ist die Frage nach einer handlungsorientierenden Predigt, die Gesetzlichkeit vermeidet. »Gesetzlichkeit« bezeichnet seinem theologischen Kern nach dabei für H. ein Denken und Reden, das den Menschen von der Sphäre göttlicher Aktivität abhebt und insofern »allein« (46) lässt.

Der erste Hauptteil bezieht sich auf vier homiletische Entwürfe: die Entwürfe von Josuttis, von Peter Bukowski, Martin Hoffmann und Horst

Hirschler. Aktuelle Konzeptionen – etwa von Wilfried Engemann, Albrecht Grözinger oder Frank M. Lütze – werden nicht bedacht. Als ein sich durch alle Abhandlungen durchhaltendes Basisthema identifiziert H. die Frage nach dem Verhältnis von »konkreter Weisung und ethischer Grundorientierung« (102). Damit fokussiert er ein wichtiges homiletisches wie ethisches Problemfeld. Sofern Predigt als eine in der Dichte der Lebenswelt der Adressaten verankerte Kommunikationspraxis verstanden wird, die freilich dennoch Öffentlichkeit beansprucht, kommt es hier regelmäßig zu Fragen, die im Rahmen der Ethik analogerweise im Zusammenhang der Anwendungsproblematik thematisch werden. Wie stark muss ein Text hinsichtlich seiner sachlichen Argumentationsstruktur wie elokutionären Gestalt an den Sprach- und Praxiszusammenhängen seiner Perzipienten anknüpfen, um hinreichend hermeneutisch zugänglich und praktisch relevant zu werden, ohne dabei zugleich allzu dicht bestimmte Lebenskonzepte normativ zu machen? Leider wird dieser Problemzusammenhang im Verlauf der Arbeit nicht mehr aufgenommen.

Der zweite Hauptteil zielt auf eine Klärung der Bedeutung und Funktion des Gesetzes. H. wendet sich gegen eine generalisierende Interpretation wie sie prominent etwa Gerhard Ebeling vorgelegt hat. Gegen einen Bezug der Kategorie des Gesetzes auf die Strukturen der Lebenswirklichkeit überhaupt votiert H. für ein Verständnis »von Gesetz und Evangelium als Wort Gottes und Ausdruck seines Handelns« (121). Dazu rekurriert er auf die Position Martin Luthers. Anhand von Hans Joachim Iwand, Andreas Wöhle und Wilfried Joest wird sie ausgelegt. Die Pointe dieser Auslegung liegt dabei im Nachweis, dass Luthers Rede vom Gesetz nicht auf die Doppelfunktion eines *usus elencticus* und *usus civilis* reduziert werden kann. Im Licht des Christuseschehens spreche Luther vielmehr zudem von einer *euangelica lex*, die »als solche für die Christenmenschen auch praktisch vollziehbar« werde (154). In einem ausführlichen, die bisherigen Erträge festhaltenden und dabei etwas redundant geratenden Kapitel wird diese Spur weiter verfolgt. In ihm unterscheidet H. einen theologischen von einem ethischen Gebrauch des Gesetzes: Während es dem theologischen Gebrauch nach die Menschen ihrer Sündhaftigkeit überführe, fungiere es im ethischen Gebrauch als Handlungsorientierung.

Im dritten Hauptteil wird die Bedingung der Möglichkeit eines solchen ethischen Gebrauchs

expliziert. Er setze den von Gott bestimmten Menschen voraus. Erst unter dieser Bedingung entfalte das Gesetz handlungsorientierende Kräfte, die nicht gesetzlich depraviert seien. Um dadurch das menschliche Subjekt nicht als heteronom erscheinen zu lassen, konzipiert H. das Bestimmtheitssein durch Gott pneumatologisch. Im Kontext der Pneumatologie ließen sich die Lebensvollzüge des Menschen gemäß einer »chalcedonensiche[n] [sic] Logik« so denken, dass sie »sowohl vom Geist als auch vom betreffenden Menschen jeweils ganz getan« werden (283); »in, mit und unter« (passim) aller Wirklichkeitserfahrung vollziehe sich das Wirken des Pneuma an den Glaubenden. Für H. verändert sich vor diesem Hintergrund die »Anforderungslogik« (196) des Gesetzes. Es treffe seine Rezipienten nicht als äußerer Normenkatalog, sondern als eine Art »Kompass«, mit dessen Hilfe in den verschiedenen Situationen des Lebens herauszufinden und zu erproben wäre, was das gute, den Weisungen Gottes entsprechende Werk denn je und je sei« (201).

Den Modus einer ethischen Predigt, der mit einer solchen pneumatischen Bestimmtheit ihrer Adressaten rechnet, bezeichnet H. im Anschluss an Röm 12,1 als Paraklese. Sie ist diejenige Form, in der die ethische Funktion des Gesetzes zur Geltung gebracht wird. Eine stärker praxisorientierte Klärung dieser Form bleibt dabei aus. Lediglich verstreut finden sich einige Andeutungen, die auf eine konkretere Fassung parakletischer Predigt schließen lassen. So berge etwa die Narration Potenziale, ihre Rezipienten in einer nichtgesetzlichen Weise in neue Lebensformen zu »verwickeln« (294). In Anbetracht des Schwerpunkts der Arbeit relevanter erscheint mir jedoch eine die Reflexionsgänge durchziehende substanzielle Unbestimmtheit des Gesetzesbegriffs. Da er äußerst dünn als Inbegriff des göttlichen Willens definiert wird, ist unklar, was man sich inhaltlich genauer darunter vorzustellen hat. Ob etwa der Gebotskorpus der atl. Tora oder die Summe der biblischen Weisungen oder andere Motive gemeint sind, bleibt offen. Ein Plädoyer für die ethische Funktion des Gesetzes müsste hier freilich präziser werden. Man hätte sich dann auch mit einer bedenkenswerten Pointe der klassischen Abweisung des tertius usus legis auseinanderzusetzen, nämlich mit der dieser Abweisung korrelierenden Freiheit bezüglich der materialen Ausgestaltung eines bestimmten Ethos, sofern es sich nur konsistent auf das Christusgeschehen zurückführen lässt. Gerade wenn man mit H. die

pneumatische Bestimmtheit des Menschen stark macht, wäre diese Freiheit theologisch begründet. Bestimmt vom Geist vermochte der Mensch in Auseinandersetzung mit seiner Lebenswelt, den ihn begrenzenden Orientierungen, Werten, Idealen und Normen seinen eigenen »Dekalog« zu generieren. Dass eine solche Auseinandersetzung dabei durchaus als rationaler Vorgang vorgestellt werden kann, ist die große Stärke von H.s Konzeption. Sie beschränkt das Wirken des Geistes nicht einseitig auf Vollzüge, die gemeinhin mit scheinbar geistaffinen Begriffen wie »Unverfügbarkeit«, »Passivität«, »Offenheit«, »Kreativität« usw. verbunden werden. H. hält vielmehr fest, dass das Wirken des Geistes auch dort aussagbar bleiben muss, wo uns Begriffe wie »Entwurf«, »Kalkül«, »Methode«, »Reflexion« und »Urteil« adäquat erscheinen.

Auch wenn H. schwerpunktmäßig nicht an die aktuellen ethischen wie homiletischen Diskurse anknüpft, gelingt es ihm, die wichtige Debatte um Gesetz, Evangelium und Ethik vielfältig zu beleuchten. Er wie F. zeigen, dass sich ein Gespräch zwischen Ethik und Homiletik durchaus lohnt – nicht nur im Sinne einer programmatischen wissenschaftstheoretischen Zusammenordnung, sondern gerade auch in Blick auf die konkrete materielle Forschungsarbeit.

*Manuel Stetter, Tübingen*